

# Superbehörde gematik?

## Lauterbach plant Umbau zur Digitalagentur

Die gematik soll zu einer „Digitalagentur Gesundheit“ ausgebaut werden. So steht es zumindest im Entwurf des Gesundheits-Digitalagentur-Gesetzes (GDAG). Für die Betroffenen, sprich die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte, verheißt das nichts Gutes.

Bislang ist die „Gesellschaft für Telematik-anwendungen der Gesundheitskarte“ eine GmbH, an der das Bundesgesundheitsministerium 51 Prozent der Anteile hält. Die weiteren Geschäftsanteile verteilen sich auf den GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Dafür, dass der Bund die Kontrolle über die gematik hat, sorgte bereits 2019 der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Sein Nachfolger Karl Lauterbach (SPD) geht nun noch deutlich weiter. Als Digitalagentur soll die gematik die zentrale Verantwortung für die Digitalisierung des Gesundheitswesens tragen. Und dafür stattet sie der Gesetzgeber mit weitreichenden Kompetenzen aus.

Laut dem Referentenentwurf für das GDAG soll die Digitalagentur Strafen, Bußgelder und Sanktionen verhängen können. Bislang sind dafür die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig. Innerhalb der Digitalagentur soll zudem ein Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (KIG) aufgebaut werden. Die bisherige gematik könnte demnach mittelfristig auch eigene Komponenten und Dienste auf den Markt bringen dürfen und weitreichende Rechte hinsichtlich der Praxisverwaltungssoftware bekommen. Hier geht es unter anderem um den reibungslosen Wechsel zwischen PVS-Systemen, der im ärztlichen Bereich noch immer schwierig ist. Die PVS-Anbieter im Dentalmarkt bieten dagegen bereits einheitliche Schnittstellen an. Laut dem Fachportal „Quintessence“ soll die gematik auch qualitative und quantitative Anforderungen definieren und Zertifizierungen vornehmen dürfen. Das Thema „elektronische Patientenakte“ (ePA) soll ebenfalls bei der neuen gematik angesiedelt werden. „Zudem soll die gematik die konti-



*Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach will die gematik zur Digitalagentur umbauen und sie mit weitreichenden Kompetenzen ausstatten.*

© picture alliance / Flashpic | Jens Krick

nierliche konzeptionelle Weiterentwicklung der ePA hin zu einem persönlichen Gesundheitsdatenraum, der eine datenschutzkonforme und sichere Verarbeitung strukturierter Gesundheitsdaten ermöglicht, durchführen. Dazu soll sie dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) bis zum 1. Juli 2026 ein Umsetzungskonzept vorlegen“, berichtet das „Deutsche Ärzteblatt“ dazu.

Als Digitalagentur Gesundheit soll die gematik künftig auch hoheitlich handeln, rechtsverbindliche Bescheide ausstellen und Reparaturen an der Telematik-Infrastruktur anordnen können: „Die Digitalagentur Gesundheit ist befugt, im Rahmen der Behebung von aufgetretenen Funktionsstörungen in Anwendungen der Telematik-Infrastruktur [...] von den verantwortlichen Anbietern [...] und den Herstellern der informationstechnischen Systeme, die für die Nutzung der Anwendungen der Telematik-Infrastruktur not-

wendig sind, Auskunft zu den Ursachen der Störung und zu den Maßnahmen zur Störungsbeseitigung zu verlangen. Soweit die Störungsbeseitigung durch die Anbieter und Hersteller [...] nicht unverzüglich erfolgt, kann die Digitalagentur Gesundheit diese zur Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Störung anweisen oder eigene Maßnahmen ergreifen“, heißt es im Referentenentwurf. Die Kosten dafür sollen dann Anbieter und Hersteller ersetzen. Die Agentur soll auch die Anforderungen an die Primärsysteme der PVS und der klinischen Informationssysteme festlegen und zum Beispiel vorschreiben, wie lange die Befüllung einer ePA dauern darf. Das Ministerium hat das Gesetz dem Bericht zufolge so aufgebaut, dass es der Agentur jederzeit zusätzliche Befugnisse über eine neue Verordnungsermächtigung zubilligen kann.

Leo Hofmeier